

# Notzeiten an der Saar vor 100 Jahren.

Von W. Z.

Die französische Revolution hatte eine sinnlose Ausplünderung des Saargebiets durch unsere Nachbarn im Gefolge. Der Wohlstand war vernichtet, das Volk verarmt. Aber noch sollte ihm nicht eine Erlösung seiner Leiden bestimmt sein. Napoleons Herrschaft und seine endlosen Kriege mit ihren Lasten brachten den vollständigen Ruin des Landes. Das Schreckgespenst des Hungers und Elends durchzog die Gaue. Die Befreiung und die Rückkehr zum Vaterland kamen, aber es fehlte den Landwirten an Saatkorn und allem Nötigen, um das Land wieder ertragreich zu machen. Bis ins späte Frühjahr anhaltende Fröste und Sommerdürre vollendeten das Unglück, unter dem alle litten. In den Spalten der damaligen Zeitungen begegnen wir immer wieder Notizen, die von grenzenloser Armut und Teuerung berichten. In den Jahren 1816/17 schien die Not ihren Höhepunkt erreicht zu haben. Bei einem Tagesverdienst von 2 Fr. kostete das Kornbrot 2,20 Fr. und das Pfund Rindfleisch 1,70 Fr.!

Gleichzeitig tauchten gewissenlose Wucherer und Spekulanten auf, die sich die Not zu Nutzen machten. Eine diesbezügliche Notiz in dem „Saarbrücker Intelligenzblatt“<sup>1)</sup> verweist auf das schmutzige Gebaren dieser Menschen und schließt mit der Drohung: „... Man kennt alle diejenigen sehr wohl, welche bisher auf diese tadelnswürdige Weise gehandelt haben, und man wird deren Namen, wenn die gegenwärtige Warnung von ihnen unbeachtet bleiben sollte, öffentlich bekannt machen, damit das Publikum erfahre, was es von ihnen zu halten habe; denn wer sich die Not des Augenblicks zu Nutzen machen kann, um zum Nachteil der übrigen Mitbürger niedrige Habgucht auf diese Weise zu befriedigen, der verdient nicht öffentliches Zutrauen, sondern allgemeine Verachtung!“

Demgegenüber finden sich jedoch wieder Aufzeichnungen, die von einer wohlthuenden Hilfsbereitschaft einiger Mitbürger sprechen:

„... Bei den gegenwärtigen theuern Zeiten und dem großen Mangel an allen Lebensmitteln, haben sich durch milde Unterstützung der nothleidenden Menschheit unter andern Herr Ludwig Kleber, die Wittib Philipp, Jakob Löw von Saarbrücken, besonders aber Herr Balthasar Schlachter auf das lobenswürdigste ausgezeichnet. Die wohlhabende Klasse der Einwohner beider Städte, welche größtenteils geneigt sind, der leidenden Armut beizustehen, werden gebeten, in dieser kritischen Epoche sich ferner dieser heiligen Pflicht nicht zu entziehen, und durch thätige Unterstützung ihrer armen Mitmenschen dem eingerissenen Elend zu steuern.“

Der Oberbürgermeister, R ö l n e r<sup>2)</sup>.

Daß die neue Regierung ernstlich bemüht war, der Not tatkräftig zu steuern, beweisen folgende Bekanntmachungen: „Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß zur Vertheilung an hilfsbedürftige Unterthanen des Regierungsbezirks Trier, welche durch den Krieg vorzüglich gelitten haben, überhaupt:

719 Pferde

als ein Geschenk Sr. Majestät des Königs, unseres allergn. Herrn überwiesen, und der Bestimmung gemäß verwendet worden sind“<sup>3)</sup>.

„... Ein großer Theil der durch des Königs Majestät Allergnädigste Fürsorge diesem Kreis (Saarlouis) zur Unterstützung bei der jetzigen Theuerung zugeordneten Früchte ist hier angekommen, und täglich werden noch bedeutendere Zufuhren erwartet. Bei den günstigen Aussichten zu einer gesegneten Erndte haben wir jetzt von größerem Mangel nichts mehr zu erfahren. . . . Aber nicht allein für die Unterstützung der Bedürftigsten ist gesorgt, auch alle jene, welche arbeiten können und wollen, sollen an den hiesigen Festungswerken Arbeit, hinlänglichen Lohn und zugleich wohlfeiles Brot erhalten. . . .“<sup>4)</sup>

Der in der letzten Bekanntmachung befindliche Hinweis auf bessere Zeiten sollte kein leerer Wahn bleiben: der Sommer 1817 brachte eine Ernte, wie seit Jahren nicht mehr

<sup>1)</sup> Nr. 28 vom 8. Nov. 1816. <sup>2)</sup> „Saarbr. Intell.-Bl.“ Nr. 22 v. 30. Mai 1817. <sup>3)</sup> „Saarbr. Intell.-Bl.“ Nr. 31 v. 29. Nov. 1816. <sup>4)</sup> „Saarlouiser J.-Bl.“, Bekanntmachung des Landrates v. 18. Juli 1817. <sup>5)</sup> Orig.-Staatsarchiv Koblenz. (Abt. 22/3962.)